

Definition, rechtliche Situation und Aufkommen

Zwangsverheiratung ist in Deutschland nach § 240 Abs. 4 Satz 2 StGB strafbar und gilt als besonders schwerer Fall von Nötigung. Eine Zwangsverheiratung liegt vor, wenn eine Person zur Eheschließung durch Gewalt oder „Drohung mit einem empfindlichen Übel“ genötigt worden ist. Für Betroffene bedeutet eine Zwangsehe psychische und oft physische Gewalt sowie die Einschränkung der persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten. TäterInnen können mit einer Freiheitsstrafe zwischen 6 Monaten und 5 Jahren bestraft werden. Ehen, die widerrechtlich durch Drohung zustande gekommen sind, können zivilrechtlich nach §1314 Abs. 2 Nr. 4 BGB aufgehoben werden.

Zum Ausmaß von Zwangsverheiratung in Deutschland existieren keine umfassenden Statistiken. Erfahrungen aus den verschiedenen SOLWODI-Beratungsstellen und anderen Hilfsorganisationen zeigen jedoch, dass die Zahl der Hilfesuchenden in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. In den meisten Fällen handelt es sich bei den Betroffenen um junge Frauen oder minderjährige Mädchen mit einem Migrationshintergrund. Es kommt jedoch auch zu Anfragen von jungen Männern, die wegen ihrer Homosexualität oder als Wunschpartner von den Familien bedroht werden. Zu den Hilfesuchenden zählen ferner Frauen, die aus einer bereits geschlossenen Ehe fliehen wollen und sowohl durch den Ehemann als auch durch ihre eigene Familie bedroht werden.

„Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.“

UN allgemeine Erklärung der Menschenrechte Artikel 16 (2)

Formen von Zwangsverheiratung

Zwangsverheiratung kommt in verschiedenen Formen vor. Die SOLWODI Fachberaterinnen berichten am häufigsten von zwei Grundformen, die jeweils unterschiedliche Ausprägungen haben können. Beispiele:

1. Zwangsverheiratung zur Wahrung der Traditionen / Familienehre
 - durch Verschleppung ins Herkunftsland: eine in Deutschland lebende junge Frau wird ins Ausland gelockt, z.B. unter dem Vorwand, in den Ferien Verwandte zu besuchen, und wird dort zur Heirat gezwungen. Reisedokumente und Geld werden ihr abgenommen. Da sie sich mittellos in einer für sie fremden Kultur befindet, hat sie kaum Möglichkeiten sich zur Wehr zu setzen.
 - innerhalb des eigenen Kulturkreises: als Korrekturmaßnahme gegen eine „Verwestlichung“ der in Deutschland lebenden jungen Person. Die Heirat hat das Ziel, die junge Person an die Normen und Traditionen des Herkunftslandes /des Kulturkreises zu binden.
2. Zwangsverheiratung aus aufenthaltsrechtlichen Gründen
 - zwecks Sicherung eines Aufenthaltsrechtes des Ehemannes: eine in Deutschland lebende junge Frau mit Aufenthaltsrecht / deutschem Pass wird zu einer Eheschließung gezwungen, damit der (einreisende) Ehemann ein Aufenthaltsrecht erhält.
 - zwecks Sicherung eines Aufenthaltrechtes der zwangsverheirateten Ehefrau: eine junge Frau im Ausland wird dort mit einem Mann verheiratet, der einen Aufenthaltstitel in Deutschland hat. Dadurch will die Familie ein „besseres Leben“ für ihre Tochter sicherstellen, da sie im Rahmen des Familiennachzugs in Deutschland leben darf.

Zwangsehe oder drohende Zwangsverheiratung als Grund für die Kontaktaufnahme mit einer SOLWODI-Fachberatungsstelle

Jahr	Kontakte
2001	20
2002	36
2003	22
2004	33
2005	58
2006	71
2007	90
2008	126
2009	122

Drohende Gewalt bis hin zum Ehrenmord

Im Jahr 2009 nahm SOLWODI eine neue Kategorie in ihre Statistiken auf: „Gewalt und Bedrohung durch Familie / Gefahr bei Rückkehr / Ehrenmord“. In 136* Fällen wurde dies als Grund für die Kontaktaufnahme angegeben.

*Mehrfachnennungen beim Kontaktgrund möglich.

„Ehrenmord“

Traditionelle, patriarchale Familienstrukturen lassen eine Auflehnung Einzelner gegen die Interessen der Großfamilien nicht zu. Da weibliche Familienmitglieder den männlichen Mitgliedern untergeordnet sind, können sogar jüngere Brüder über Verhalten und Leben ihrer Schwester mitbestimmen. Wer versucht sich aufzulehnen, kämpft meistens auch mit massiven Schuldgefühlen. Um die Situation zu kontrollieren und den Ruf der Familie zu schützen, verhängen die Familienoberhäupter strenge Verhaltensregeln oder Strafen für die jüngeren Familienangehörigen. Diese reichen von Ausgeh- und Kontaktverbot, Kleiderordnung über Kindesentzug bis hin zum „Ehrenmord“ als letztes Druckmittel.

Nachdem Länder wie die Türkei den „Ehrenmord“ als Mord gesetzlich geregelt haben, wird ein starker Anstieg der Selbstmorde verzeichnet. In wiefern es sich wirklich um Selbstmorde oder getarnte Morde handelt, ist unklar. Mehr Informationen hierzu erhofft man aus einer aktuellen Studie an der Berliner Charité.

Beratung, Problematiken und Unterstützungsmöglichkeiten

Von Zwangsehen betroffene Menschen sind meistens innerhalb desselben Wertesystems groß geworden, das später für ihre Unterdrückung verantwortlich ist. D.h. als Familienmitglieder fühlen sie sich mit den Werten und Normen des Systems und der Familien verbunden. Ein Aufbegehren wird lange hinausgezögert, denn sie hoffen die eigene Lebensplanung innerhalb des Wertesystems doch noch gestalten zu können. Betroffene versuchen den Druck so lange auszuhalten wie möglich, nicht zuletzt weil sie sich für die Familie und insbesondere für jüngere Geschwister verantwortlich fühlen.

- Auflehnung gegen die Familie
Wendet sich eine junge Frau an eine Beratungsstelle, mit dem Wunsch, sich gegen eine drohende oder bereits geschlossene Zwangsehe zu wehren, ist es Aufgabe der Beratungsstelle, sie über die möglichen Konsequenzen aufzuklären d.h. der - zumindest zeitweilig – komplette Bruch mit der Familie. Dies stellt eine weitere psychische Belastung für die Betroffene dar.
- Gewaltandrohung / Morddrohung
Der anhaltende Druck von der Familie lässt oft nur noch Fluchtgedanken zu. Die Flucht erhöht allerdings die Gewaltbereitschaft von Seiten der Familien. Direkt nach der Flucht gilt daher ein absolutes Sicherheitsgebot, d.h. Datenabdeckung, Kontaktsperre, Handykarten-Wechsel usw.
- Verluste des Familiensystems
Hat sich eine Betroffene zur Flucht entschlossen, steht sie vor der nächsten Herausforderung der Selbstständigkeit: wenn sie bisher nur das Leben in einer Familiengemeinschaft kennt, kann die gewonnene Selbstständigkeit manchmal sogar selbst als Strafe oder Fluch erlebt werden, Schuldgefühle können verstärkt auftreten. Aus genau diesen Gründen kehren viele Betroffene zur Familie zurück. Andere brauchen lange Zeit und viele Gespräche mit ihren Beraterinnen, bis sie die Selbstverantwortung positiv erleben und annehmen können.
- Erreichbarkeit von betroffenen Frauen und Mädchen:
Verständigungsschwierigkeiten, Schuldgefühle, Angst vor Repressalien und Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit machen es den betroffenen Frauen und Mädchen schwer, sich über Hilfsmöglichkeiten zu informieren. Durch Netzworbildung und Aufklärung versucht SOLWODI den Zugang zur Beratung und Hilfe für betroffene Frauen und Mädchen zu erleichtern. LehrerInnen, ÄrztInnen und MitarbeiterInnen in den Behörden werden für die Thematik sensibilisiert und können Betroffene über das Beratungsangebot von SOLWODI und anderen Organisationen informieren.

SOLWODI hilft Betroffenen von Zwangsverheiratung durch:

- Individuelle psycho-soziale Beratung und Begleitung durch erfahrene Fachberaterinnen
- Ggf. schnelle Unterbringung in einer anonymen Frauenschutzwohnung, Sicherheitsabklärung, psycho-soziale Stabilisierung, sowie gemeinsames Erarbeiten von Perspektiven
- Ermöglichung der Kontaktaufnahme zur Familie über eine Deckadresse
- Begleitung zu Sozialämtern, Ausländerbehörden und anderen öffentlichen Dienststellen, z.B. zur Klärung von finanzieller Unterstützung, sorgerechtlichen Fragen, Beantragung von Ausweispapieren usw.
- Vermittlung von Rechtsbeistand, DolmetscherInnen, ÄrztInnen, PsychologInnen, usw.
- Entwicklung von Zukunftsperspektiven, Erarbeitung von Maßnahmen zu deren Realisierung